

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Beschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen im Gebiet „INNENSTADT II“ in Mössingen nach § 141 Abs.3 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2019 den Beginn Vorbereitender Untersuchungen für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „INNENSTADT II“ beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom 06.05.2019 umgrenzt, der Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses ist.

Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen gewonnen werden. Weiterhin ist ein wichtiger Teil der Vorbereitenden Untersuchungen, die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Sanierungsbetroffenen im Untersuchungsbereich zu ermitteln und Vorschläge und Impulse aufzunehmen.

Die Stadt weist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hin: „Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.“

Mössingen, 07.05.2019

Michael Bulander  
Oberbürgermeister